

II-2601 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

D-D-1295/J 29. Mai 1973 D 1295/J

Anfrage

der Abgeordneten BRANDSTÄTTER, *Helga Wieser*
 und Genossen
 an den Bundesminister für soziale Verwaltung
 betreffend verschiedene Erleichterungen für Schwerversehrte
 (Querschnittsgelähmte)

Aus Kreisen querschnittsgelähmter Versehrter wurden folgende
 Wünsche an die Anfragesteller herangetragen:

1. Witwen nach Schwerversehrten sollten dauernden Anspruch auf Witwenrente erhalten, unabhängig von der Todesursache des Mannes.
2. Als Witwenrente aus der Unfallversicherung wären 60 % der Bemessungsgrundlage anzusetzen. Die Pensionsversicherung ist ja wegen kurzer Versicherungsdauer niedrig.
3. Alle Unfallversicherungen sind gleichzusetzen (B-KUVG, ASVG, GSKVG u.a.)
4. Zuschüsse sollten bei Anschaffung von Kraftfahrzeugen, die für die Fortbewegung unbedingt notwendig sind, gewährt werden. Eventuelle Treibstoffvergütungen wären richtig, da die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel unmöglich ist.
5. Eine Kennzeichnung der Versehrtenfahrzeuge - wegen Parken und Halten - wäre dringend notwendig. (Ähnlich wie die Parkscheiben!)

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn
 Bundesminister für soziale Verwaltung die

Anfrage:

- 1.) Halten Sie, Herr Minister, die Realisierung der ange-

führten Wünsche der Querschnittgelähmten für möglich?

Wenn ja,

2.) Welche gesetzlichen Vorkehrungen sind dazu erforderlich und wann ist mit der Inangriffnahme der Realisierung zu rechnen? /